

Die Lärmsanierung an bestehenden Straßen ist nicht gesetzlich geregelt. Es handelt sich um eine *freiwillige Leistung* des Baulastträgers im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Die Ausführungsbestimmungen sind in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) enthalten.

2. Planfeststellung und Lärmvorsorge

Der 6-streifige Ausbau der A3 einschließlich der heute vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen beruht auf den folgenden Planfeststellungsverfahren:

- Planfeststellungsbeschluss vom 03.03.1976 (6-streifiger Ausbau)
- Planfeststellungsbeschluss vom 10.03.1982 (Lärmschutz)
- Planfeststellungsbeschluss vom 24.10.1984 (Ergänzung Lärmschutz)

Der Bemessung der Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge wurden

- eine Verkehrsbelastung von 68.000 Kfz/24 h mit Lkw-Anteilen von 25 % am Tag und 45 % in der Nacht und
- Immissionsgrenzwerte von 62 / 52 dB(A) für Wohngebiete und 67 / 57 dB(A) für Mischgebiete

zu Grunde gelegt.

Folgende Lärmschutzwälle und -wände wurden im Planfeststellungsverfahren festgesetzt und in den 80er Jahren errichtet (siehe Übersichtslageplan Maßstab 1:5 000):

- | | | |
|-------------------|-------------------------|---|
| 1. Lärmschutzwall | h = 2,5 m über Fahrbahn | |
| 2. Lärmschutzwall | h = 3,5 m | " |
| 3. Lärmschutzwand | h = 2,5 m | " |
| 4. Lärmschutzwall | h = 3,5 m | " |
| 5. Lärmschutzwand | h = 3,5 m | " |
| 6. Lärmschutzwand | h = 2,5 m über Gelände | |

Zusätzlich zum aktiven Lärmschutz wurden noch umfangreiche passive Schutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster) an den betroffenen Wohngebäuden ergriffen.

Über diese Festsetzungen hinaus hat die Stadt Nürnberg 1992 auf freiwilliger Basis einen 9 m hohen Lärmschutzwall im nordwestlichen Quadranten der Anschlussstelle Nürnberg-Mögeldorf mit einem Kostenvolumen von 24.000 € errichtet (siehe Übersichtslageplan, Nr. 7).

3. Aktuell geltende Grenzwerte

In der folgenden Tabelle werden die in den einschlägigen Gesetzen und Richtlinien festgelegten und zur Zeit geltenden Grenzwerte der Lärmvorsorge und -sanierung für den Tag (6.00 – 22.00 Uhr) und die Nacht (22.00 – 6.00 Uhr) aufgelistet.